

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/15/2019

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Gefährdungslage am Zweendamm in Grimmen infolge Änderung der Straßensituation nach Straßenarbeiten im Zuge Breitbandausbau

1. Ist dem Landkreis Vorpommern-Rügen als zuständige Untere Straßenverkehrsbehörde bekannt, dass in der Stadt Grimmen im Einmündungsbereich in den Zweendamm hinter dem Bahndamm nach der Beendigung der Straßenbauarbeiten im Zuge des Breitbandausbaues nun eine veränderte Straßensituation eingetreten ist, die seitdem zur erheblichen Gefährdung sämtlicher Verkehrsteilnehmer in dem Straßenabschnitt führt?
2. Sofern dieser Umstand der Unteren Straßenverkehrsbehörde bekannt ist,
 - a) seit wann?
 - b) entspricht die veränderte Straßensituation an diesem Straßenabschnitt der ursprünglichen Planung?
3. Gab es bereits eine Abnahme der Maßnahme nach Beendigung der Straßenarbeiten in 2019 und ist in dem Zuge die geänderte Straßensituation nebst der sich daraus ergebenden Gefährdungslage für die Verkehrsteilnehmer an diesem Straßenabschnitt bekannt gewesen?
4. Gibt es bereits Überlegungen bzw. eine konkrete Planung sowie ggf. festgelegte Maßnahmen, die neu entstandene Gefährdungslage an diesem Straßenabschnitt zu beheben?
5. Gibt es zur vorhandenen Gefährdungssituation an dem Straßenabschnitt bereits Absprachen mit der Stadt Grimmen?

Begründung:

In der Stadt Grimmen wurden im vergangenen Jahr am Straßenkörper des Zweendammes Tiefbauarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus durchgeführt. In dem Zusammenhang wurde im Einmündungsbereich von der Dr.-Kurt-Fischer-Straße auf den Zweendamm im rechtsabbiegenden Straßenabschnitt des Zweendammes der Bürgersteig auf beiden Straßenseiten dergestalt verändert, dass nun der Bürgersteig rechts an den Bahnschienen breiter ist sowie beide gegenüberliegenden Bürgersteige wesentlich erhöht wurden. In der Konsequenz ist die Fahrbahnbreite wesentlich reduziert worden, so dass keine zwei motorisierten Fahrzeuge an diesem Straßenabschnitt mehr aneinander vorbeipassen und zum Ausweichen gezwungen sind, jeweils auf die neuen Bürgersteige zu fahren. Dieser Umstand gefährdet sämtliche Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Fahrradfahrer an diesem Straßenabschnitt. Erhöht wird dieses Gefährdungspotenzial zusätzlich durch die Tatsache, dass es sich direkt hinter einer 90-Grad-Kurve nebst Bahndamm befindet. Die Einmündung auf den Zweendamm von der Dr.-Kurt-Fischer-Straße kommend befindet sich direkt hinter einem Bahnübergang. Zudem ist der Zweendamm im gegenseitigen Verkehr befahrbar. Darüber hinaus ist absehbar, dass das erforderliche Ausweichen auf die neuen Bürgersteige durch die Fahrzeuge zu Schäden führen wird.

Bürger der Stadt Grimmen hatten sich im vergangenen Jahr wiederholt in der Sache an die Stadt Grimmen gewandt und auf das hohe Gefährdungspotenzial an diesem Straßenabschnitt des Zweendammes durch die bauliche Veränderung der Straßensituation hingewiesen. Zugleich hatten die Bürger einen Vorschlag zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung für den Zweendamm ab dem Einmündungsbereich rechts in Richtung A sternweg zur Behebung der Gefahrenlage unterbreitet. Die Stadt Grimmen teilte mit, dass die Stadt ohne eine verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen der vorhandenen Gefahrenlage an diesem Straßenabschnitt des Zweendammes nicht entgegenwirken könnte.

Mathias Löttge

Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler